

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/533/2024
öffentlich

Bereich:	Amt für Finanzen und Technik	Datum:	07.02.2024
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.02.2024	öffentlich

Information Ausbau Altnuifraer Straße - Neueinrichtung eines Fußgängerüberwegs

Schilderung des Sachverhalts:

Der Ausbau und die Sanierung der Altnuifraer Straße vom Abzweig Horber Straße bis Ortsende soll vom Landkreis Calw in 2024 erfolgen. Die Teilstrecke vom Ortsende bis zur Kreisgrenze wurde ja schon 2022 saniert. Im Zuge von 2 Verkehrsschauen wurde mitgeteilt, dass der bestehende Fußgängerüberweg in der bestehenden Form nicht bestehen bleiben kann. In der Gemeinderatsitzung am 15.11.23 wurde nichtöffentlich darüber informiert. Die Alternative einer Querungshilfe wurde in der Sitzung verworfen und der Bestand des Fußgängerüberweges gefordert. Es wurde deshalb in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Büro Gauss Ingenieurtechnik nach einer Lösung gesucht, wie dies umgesetzt werden kann. Der Lösungsvorschlag liegt nun vor. Hierfür soll der Straßenverlauf ab der Burgstraße nach links verschwenkt werden, um im Bereich Waldhorn die erforderliche Breite der Aufstellfläche und die Gehwegsbreite zu erhalten. Der FGÜ wird hierfür auch um ca. 2 Meter Richtung Gartenstraße verschoben. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Bushaltestelle Waldhorn stillgelegt wird. Die Pflasterung des Gehweges soll am Waldhorn um die Kurve in den Gartenweg verlängert werden. Diese Lösung wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt geprüft und mit der Verkehrsbehörde sowie der Polizei abgeklärt. Der Ausführung wird in dieser Form zugestimmt. Die Kosten für den neuen FGÜ werden größtenteils vom Straßenbauträger übernommen. Seitens der Stadt ist lediglich die Wiederherstellung der Gehwegflächen zu tragen. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Pflasterflächen umfassen jedoch die gesamten neu zu pflasternden Flächen lt. Plan von der Burgstraße bis zum Gebäude Hohenrainstraße 1 sowie vor dem Waldhorn.

Beschlussvorschlag:

Der Verschiebung des FGÜ auf Basis der Planung des Büro Gauss Ingenieurtechnik vom 1.2.2024 wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan Überweg
Kostenschätzung